



tvvs@bern.ch
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Generalsekretariat
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 23. Mai 2019

Stellungnahme «Sauberkeitsrappen» Stadt Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung über die Teilrevision des Abfallreglements der Stadt Bern.

Das Grüne Bündnis (GB) begrüsst die Einführung des Sauberkeitsrappens und unterstützt die drei Hauptziele der Vorlage: (1) Die Kosten für die Entsorgung des Abfalls im öffentlichen Raum sollen künftig nicht mehr durch die Allgemeinheit getragen, sondern den Verursachenden übertragen werden. Gewerbe, das viel Abfall generiert, soll mehr bezahlen – das ist gerecht. Die verursachergerechte Verteilung der Kosten ist auch im Hinblick auf die Zentrumslasten zu begrüssen. So werden jene in die Finanzierung einbezogen, die nicht in Bern wohnen, sich aber täglich hier verpflegen, den öffentlichen Raum beanspruchen und Abfall verursachen. (2) Aus ökologischer Perspektive begrüssen wir die Anreize zur Abfallvermeidung. Wer für weniger Abfall sorgt, spart Gebühren. (3) Die Umsetzung soll einfach sein. Der Wille zu einer pragmatischen Umsetzung ist in der Vorlage deutlich erkennbar.

Wir unterstützen die Grundzüge der Vorlage. Für uns stellen sich ein paar Fragen zur Umsetzung des Sauberkeitsrappens. Zu den gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. *Befürworten Sie, dass ein Teil der Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle aus dem öffentlichen Raum künftig von Betrieben und Organisationen getragen werden soll, deren Tätigkeiten dazu führen, dass signifikante Abfallmengen im öffentlichem Raum zurückbleiben bzw. entsorgt werden müssen (Verursachergebühr)?*



Da die Primärverursacher_innen nicht mit einer Gebühr belangt werden können, ist es richtig, den Fokus auf die Sekundärverursacher_innen zu richten. Also jene, die dazu beitragen, dass Abfall im öffentlichen Raum entsteht. Das sind einerseits Verkäufer_innen und Vertreiber_innen von Take-Away und Littering-Produkten und andererseits die Präsenzverursacher_innen (Bars, Nachtlokale und Veranstaltungen). Der Sauberkeitsrappen ist eine faire Lösung, indem sich jene an den Entsorgungskosten beteiligen, welche den Abfall produzieren. Der Sauberkeitsrappen hilft auch mit, die Zentrumslasten der Stadt Bern gerechter zu verteilen.

2. *Befürworten Sie, dass die gebührenpflichtigen Betriebe durch geeignete abfallmindernde oder -verhindernde Tätigkeiten eine Reduktion der Gebühr bewirken können (Lenkungswirkung)?*

Die Lenkungswirkung der Gebühr ist für das GB ein zentrales Element. Mit der vorliegenden Ausgestaltung des Sauberkeitsrappens wird es für die Läden und Betriebe einen grossen Anreiz geben, Massnahmen zur Abfallverminderung umzusetzen. Das Beispiel der auf nationaler Ebene eingeführten Kostenpflicht für Plastiksäcke zeigt zudem eindrücklich, dass Gebühren wirken. Auch wenn die Kosten pro Sack nur einige Rappen betragen, ist die Nachfrage deutlich gesunken. Es ist richtig, einen hohen Anreiz für Substitutionsmassnahmen zu setzen (vollständige Gebührenbefreiung). Denn obschon es diverse Initiativen für Mehrweggeschirr bei Take-Away-Betrieben gibt, hat sich leider noch kein System durchgesetzt. Der Sauberkeitsrappen kann solchen Initiativen zum Durchbruch verhelfen. Das GB fände es zudem sinnvoll, den Konsument_innen die «Littering-Gebühr» sichtbar auszuweisen. Dies könnte zu einem Problembewusstsein bei den Konsument_innen führen und zu einer Verhaltensänderung anregen.

Aus den Unterlagen wird nicht klar, welche Massnahme zu wie viel Gebührenreduktion führen. Dies ist aber für die Umsetzung und die Akzeptanz des Sauberkeitsrappens ein zentrales Element. Wenn es beispielsweise ausreicht, einen eigenen Abfallkübel aufzustellen, um 50% Gebührenreduktion zu erhalten, ist diese Massnahme um einiges einfacher umzusetzen, als wenn im Umkreis von 200m die Gasse gereinigt werden muss.

3. *Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Gebührenmodell einverstanden oder gibt es aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf zum Beispiel betreffend*
- *Kreis der Gebührenpflichtigen,*
 - *Bemessung und Höhe der Gebühr,*
 - *Art und Umfang der Entlastungsmöglichkeiten,*
 - *Art der Gebührenerhebung?*

Mit dem vorgeschlagenen Modell sind wir grundsätzlich einverstanden. Es haben sich für uns ein paar Detailfragen gestellt:

- Normale Restaurants sind nicht gebührenpflichtig. Aber wie genau können die Restaurants von den Take-Away-Betrieben abgegrenzt werden. Worunter fällt z.B. ein Restaurant, dass gelegentlich Getränke «über die Gasse» verkauft?



- Wie genau definiert sich der Kreis der Gebührenpflichtigen unter den Bars und Restaurants? Es gibt z.B. Restaurants, die keine generelle Überzeit-Bewilligung haben, aber ab und zu Anlässe organisieren. Dazu können diese Betriebe beim Regierungsstadthalter «Überzeit-Coupons» kaufen. Ev. wäre es eine Möglichkeit, die Gebühren direkt auf diesem Coupon zu erheben.
- Im Gebührenmodell werden Getränke-Detailgeschäfte und Lebensmittel-Detailgeschäfte unterschieden. Wir fragen uns, ob es diese beiden Kategorien in «reiner» Form gibt.
- Betriebe, die Kaffee zum Mitnehmen verkaufen und Mensen müssen unbedingt unter die Gebührenpflichtigen fallen.
- Das Nachtleben ist in der Stadt Bern bereits stark unter Druck, z.B. durch Lärmklagen. Wir möchten nicht, dass der Sauberkeitsrappen zum «Totengräber» des Nachtlebens wird. Die Gebühren für die Bars müssen tragbar sein und es braucht genügend abfallmindernde Massnahmen für diese Akteure.
- Bei den Veranstaltungen müssen die Schnittstellen zum Veranstaltungsmanagement gut ausgestaltet werden.
- Verteilaktionen auf privatem Raum, z.B. im Bahnhof, sollen ebenfalls gebührenpflichtig sein (in Analogie zu den Veranstaltungen in Innenräumen mit grossem Publikumsverkehr).
- Nach Art. 15 Abs. 4 kann der Gemeinderat Ausnahmen vorsehen und die Gebühren erlassen. Wir beantragen, dass nur gemeinnützige und nicht kommerzielle Anlässe von diesem Gebührenerlass profitieren. Ausnahmen sollen nur restriktiv erteilt werden und es sollen klare Richtlinien gelten.

4. Können Sie sich mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Abfallreglements einverstanden erklären?

Ja. Wir erachten die Umsetzung mit der Selbstdeklaration als einen pragmatischen Weg. Wir finden es aber wichtig, dass in den ersten Jahren der Umsetzung viel in Kommunikation, Sensibilisierung und auch Stichproben-Kontrollen investiert wird. Wir möchten zudem anregen, das Gebührenmodell nach einem Jahr zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Dazu sollen die betroffenen Akteur_innen nach ihren Erfahrungen befragt und die Wirksamkeit beurteilt werden (weniger Abfall im öffentlichen Raum, Kosten Strassenreinigung für die Stadt, Wirkung der abfallmindernden Massnahmen).

Wir begrüßen es, dass die Stadt Bern mit der Einführung des «Sauberkeitsrappens» Pionierarbeit leistet und erhoffen uns, dass weitere Städte dem Beispiel folgen. Auch auf nationaler Ebene braucht es Lenkungsmassnahmen zur Abfallvermeidung.

Freundliche Grüsse


i.V. Benjamin Steinweg
Geschäftsführer des Grünen Bündnis